

EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2015

Vorprüfung

Diese Prüfungsaufgabe enthält:

- | | | |
|---|--|--------------|
| * | Anweisungen zur Beantwortung der Aufgabe
und Bewertungsschema | Seite 1 |
| * | Rechtsfragen
(Fragen 1-10) | Seiten 2-11 |
| * | Anspruchsanalyse
(Fragen 11-20) | Seiten 12-31 |
| * | Anlagen: Kalender für 2014 und 2015
mit Angabe der Tage, an denen zumindest
eine der Annahmestellen des EPA zur
Entgegennahme von Schriftstücken nicht geöffnet ist | Seiten 32-33 |

Anweisungen zur Beantwortung der Aufgabe und Bewertungsschema

1. Die Vorprüfung hat das Format einer Multiple-Choice-Aufgabe. Sie umfasst insgesamt 20 Fragen, von denen sich 10 Fragen auf die Rechtskenntnisse (Fragen 1-10) beziehen und 10 Fragen auf die Anspruchsanalyse (Fragen 11-20). Die Fragen müssen durch Ausfüllen der Kreise auf dem auf der Rückseite Ihres persönlichen Deckblatts gedruckten Antwortblatt beantwortet werden. Die Prüfung dauert vier Stunden.

a) Jede Frage X enthält 4 einzelne Aussagen, nämlich X.1, X.2, X.3 und X.4. Die Bewerber müssen jede Aussage X.1, X.2, X.3 und X.4 auf dem Antwortblatt eindeutig als wahr oder als falsch bezeichnen. Für jede Aussage X.1, X.2, X.3 und X.4 kann nur eine Antwort gegeben werden, entweder wahr oder falsch. Innerhalb einer Frage ist jede Aussage für sich und unabhängig von den anderen Aussagen zu beurteilen.

b) Um eine Aussage X.1, X.2, X.3 oder X.4 als wahr zu bezeichnen, ist der entsprechende Kreis für "wahr" mit einem schwarzen mittelweichen HB Bleistift auszufüllen. Um eine Aussage X.1, X.2, X.3 oder X.4 als falsch zu bezeichnen, ist der entsprechende Kreis für "falsch" mit einem schwarzen mittelweichen HB Bleistift auszufüllen.

c) Wird eine Aussage X.1, X.2, X.3 oder X.4 weder als wahr noch als falsch oder aber als wahr und als falsch bezeichnet, so gilt dies nicht als korrekte Antwort. Füllt ein Bewerber einen Kreis versehentlich ganz oder teilweise aus, so müssen die Markierungen in diesem Kreis unbedingt vollständig entfernt werden.

d) Es ist nicht möglich, Hinweise oder Bemerkungen an den Prüfer zu richten. Etwaige Angaben dieser Art werden nicht berücksichtigt.

2. Es gibt nur ein Antwortblatt pro Bewerber.

3. Bewertung

a) Pro Frage erzielbare Punkte

- Beurteilt der Bewerber keine oder nur eine der Aussagen X.1, X.2, X.3 und X.4 zu einer Frage X korrekt, so erhält er für diese Frage X 0 Punkte.
- Beurteilt der Bewerber zwei der Aussagen X.1, X.2, X.3 und X.4 zu einer Frage X korrekt, so erhält er für diese Frage X 1 Punkt.
- Beurteilt der Bewerber drei der Aussagen X.1, X.2, X.3 und X.4 zu einer Frage X korrekt, so erhält er für diese Frage X 3 Punkte.
- Beurteilt der Bewerber alle vier Aussagen X.1, X.2, X.3 und X.4 zu einer Frage X korrekt, so erhält er für diese Frage X 5 Punkte.

b) Gesamtpunktzahl

Die insgesamt für die Vorprüfung vergebene Punktzahl entspricht der Summe der bei den einzelnen Fragen erzielten Punkte, die wie vorstehend angegeben berechnet werden.

Rechtsfragen

FRAGE 1

Ein Erfinder mit Wohnsitz in San Marino hat letzte Woche eine europäische Patentanmeldung wirksam eingereicht. Er zieht in Erwägung, den zugelassenen Vertreter vor dem EPA, Herrn A, zu bestellen, der ihm bei der Weiterverfolgung der Anmeldung helfen soll.

Geben Sie für jede der Aussagen 1.1 - 1.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

- 1.1 In diesem Fall muss der Erfinder sich nicht von einem zugelassenen Vertreter vor dem EPA vertreten lassen.
- 1.2 Um in diesem Fall wirksam von Herrn A vertreten zu sein, muss beim EPA eine unterzeichnete Vollmacht eingereicht werden.
- 1.3 Wenn der Erfinder nach der wirksamen Bestellung von Herrn A einen anderen zugelassenen Vertreter vor dem EPA, Herrn B, von einer anderen Sozietät bestellen möchte, dann muss Herr B keine unterzeichnete Vollmacht vorlegen, wenn Herr A das EPA über den Vertreterwechsel informiert.
- 1.4 Damit ein Vertreterwechsel wirksam beim EPA registriert werden kann, muss eine Verwaltungsgebühr entrichtet werden.

FRAGE 2

Eine Mitteilung nach Artikel 94 (3) EPÜ datiert vom 15. Januar 2015. In der Mitteilung ist eine Frist von vier Monaten gesetzt, um auf die von der Prüfungsabteilung erhobenen Einwände zu erwidern.

Geben Sie für jede der Aussagen 2.1 - 2.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

- 2.1 Die Mitteilung gilt als am Montag, den 26. Januar 2015 zugestellt, weil der 25. Januar 2015 auf einen Sonntag fällt.
- 2.2 Ohne auf ein Rechtsmittel zurückzugreifen, muss die Erwiderung auf die Mitteilung spätestens am 26. Mai 2015 beim EPA eingereicht werden.
- 2.3 Für die Erwiderung auf die genannte Mitteilung kann die Weiterbehandlung spätestens am Montag, den 27. Juli 2015 wirksam beantragt werden.
- 2.4 Eine Verlängerung der Frist für die Erwiderung kann am 20. Mai 2015 wirksam beantragt werden.

Rechtsfragen

FRAGE 3

Sie haben am 21. Februar 2014 eine internationale Anmeldung PCT-A ohne Inanspruchnahme einer Priorität eingereicht. Das EPA als Internationale Recherchenbehörde war der Auffassung, dass die Anmeldung den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung nicht entspricht. Die in den Patentansprüchen zuerst erwähnte Erfindung wurde recherchiert. Eine Aufforderung zur Entrichtung einer zusätzlichen Recherchegebühr wurde Ihnen zugeschickt. Die Aufforderung datiert vom 16. Januar 2015. Sie erhielten die Aufforderung am 19. Januar 2015.

Geben Sie für jede der Aussagen 3.1 – 3.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist:

- 3.1 Die zusätzliche Recherchegebühr kann am 26. Februar 2015 wirksam entrichtet werden.
- 3.2 Heute, am 23. Februar 2015, können Sie eine internationale Anmeldung PCT-B einreichen, die die Priorität von PCT-A wirksam beansprucht, wobei die Ansprüche von PCT-B auf die zweite Erfindung gerichtet sind.
- 3.3 Eine gültige Option wäre, eine ergänzende internationale Recherche für die zweite Erfindung von PCT-A zu beantragen, die vom EPA durchzuführen ist.
- 3.4 Nach den Bestimmungen des PCT wird die zusätzliche Recherchegebühr direkt an die Internationale Recherchenbehörde gezahlt.

FRAGE 4

Der Hinweis auf die Erteilung eines europäischen Patents EP-Z wurde am 18. Juni 2014 bekannt gemacht. Die Verfahrenssprache von EP-Z war Englisch. Herr Kurz, tschechischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in der Slowakei, möchte Einspruch gegen dieses Patent einlegen. Er beabsichtigt, die europäische Patentanmeldung EP-Y als neuheitsschädliches Dokument zu verwenden. EP-Y wurde in Deutsch veröffentlicht.

Geben Sie für jede der Aussagen 4.1 – 4.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist:

- 4.1 Der Einspruch muss spätestens am 18. März 2015 eingelegt werden.
- 4.2 Herr Kurz hat Anspruch auf eine Ermäßigung der Einspruchgebühr, wenn er den Einspruch zunächst in Tschechisch einlegt und dann rechtzeitig eine Übersetzung ins Englische einreicht.
- 4.3 Herr Kurz muss keine Übersetzung von EP-Y einreichen.
- 4.4 Wenn Herr Kurz in der mündlichen Verhandlung die slowakische Sprache verwenden will, genügt es das EPA einen Monat vor der mündlichen Verhandlung zu informieren.

FRAGE 5

Ihr Mandant hat am 2. August 2012 eine internationale Anmeldung PCT-M ohne Inanspruchnahme einer Priorität eingereicht. Gemäß dem schriftlichen Bescheid, den das EPA als Internationale Recherchenbehörde erstellt hat, ist der Gegenstand mehrerer Ansprüche von PCT-M nicht neu.

Geben Sie für jede der Aussagen 5.1 – 5.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist:

- 5.1 Der späteste Zeitpunkt für den Eintritt in die europäische Phase, ohne dass man auf die Weiterbehandlung zurückgreift, war im vorliegenden Fall der 2. Februar 2015.
- 5.2 Wenn PCT-M am 27. März 2015 in die europäische Phase eintritt, muss mindestens eine Weiterbehandlungsgebühr entrichtet werden.
- 5.3 Da das EPA der Auffassung ist, dass der Gegenstand mehrerer Ansprüche von PCT-M nicht neu ist, müssen geänderte Ansprüche eingereicht werden, die der Prüfung im EPA zugrunde zu legen sind.
- 5.4 Ein Erfordernis, um am 27. Februar 2015 mit PCT-M wirksam in die europäische Phase einzutreten, ist, dass eine Jahresgebühr entrichtet werden muss.

FRAGE 6

Ihr Mandant hat im September 2012 eine internationale Anmeldung PCT-N ohne Inanspruchnahme einer Priorität eingereicht. PCT-N enthält eine Zeichnung. Ihr Mandant möchte in die europäische Phase eintreten und er möchte geänderte Ansprüche einreichen.

Geben Sie für jede der Aussagen 6.1 – 6.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist:

- 6.1 Damit eine Änderung von PCT-N nach Artikel 123 (2) EPÜ gewährbar ist, kann sich die Änderung nicht auf nicht recherchierte Gegenstände beziehen.
- 6.2 Eine nach Artikel 123 (2) EPÜ gewährbare Änderung kann neu und erfinderisch gegenüber der Offenbarung von PCT-N in der eingereichten Fassung sein.
- 6.3 Eine nach Artikel 123 (2) EPÜ gewährbare Änderung kann auf Gegenständen basieren, die nur in der Zeichnung von PCT-N zu finden sind.
- 6.4 Eine Änderung ist nach Artikel 123 (2) EPÜ gewährbar, wenn sie auf einem Gegenstand basiert, der nur in den nach Artikel 19 PCT geänderten Ansprüchen zu finden ist.

Rechtsfragen

FRAGE 7

Gehen Sie bei den Fragen 7 und 8 von der folgenden Situation aus:

Die deutsche Firma C reichte im Dezember 2013 eine deutsche Gebrauchsmusteranmeldung DE-C ein, die auf eine Lösung des Stoffes X in Wasser gerichtet ist. Das Gebrauchsmuster wurde im März 2014 veröffentlicht.

Im November 2014 reichte die Firma C eine europäische Patentanmeldung EP-C ein, die die Priorität von DE-C in Anspruch nimmt. EP-C hat drei Ansprüche: Anspruch 1 ist auf eine Lösung des Stoffes X gerichtet; der von Anspruch 1 abhängige Anspruch 2 ist auf eine Lösung des Stoffes X in Wasser gerichtet; der von Anspruch 1 abhängige Anspruch 3 ist auf eine Lösung des Stoffes X in Alkohol gerichtet.

Im September 2014 wurde in einer wissenschaftlichen Publikation die Lösung des Stoffes X in Wasser der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Firma C hat keine anderen Anmeldungen eingereicht.

Geben Sie für jede der Aussagen 7.1 – 7.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist:

- 7.1 Es ist möglich, für EP-C die Priorität der Gebrauchsmusteranmeldung DE-C in Anspruch zu nehmen.
- 7.2 Das wirksame Datum von Anspruch 3 ist der Anmeldetag von EP-C.
- 7.3 Wenn einem unabhängigen Anspruch ein Prioritätstag zusteht, dann muss einem davon abhängigen Anspruch derselbe Prioritätstag zustehen.
- 7.4 Die Erstanmeldung einer Lösung des Stoffes X in Alkohol ist EP-C.

Rechtsfragen

FRAGE 8

Geben Sie für jede der Aussagen 8.1 – 8.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist:

- 8.1 Dem Anspruch 2 von EP-C fehlt gegenüber der wissenschaftlichen Publikation die Neuheit.
- 8.2 Die wissenschaftliche Publikation ist Stand der Technik gemäß Artikel 54 (2) EPÜ für Anspruch 1 von EP-C.
- 8.3 DE-C ist Stand der Technik gemäß Artikel 54 (2) EPÜ für Anspruch 3 von EP-C.
- 8.4 Dem Anspruch 3 von EP-C fehlt gegenüber der wissenschaftlichen Publikation die Neuheit.

FRAGE 9

Eine europäische Patentanmeldung EP-R wurde im Dezember 2013 ohne Inanspruchnahme einer Priorität eingereicht. Die Recherchenabteilung stellte in der Stellungnahme zur Recherche fest, dass die in EP-R beschriebene Erfindung nicht ausreichend offenbart ist. In der Beschreibung der Erfindung von EP-R wird auf eine gleichzeitig anhängige europäische Patentanmeldung EP-Q Bezug genommen. EP-Q wurde im Oktober 2013 beim EPA eingereicht.

Geben Sie für jede der Aussagen 9.1 – 9.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist:

- 9.1 Der Fachmann hat bei der Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit und der ausreichenden Offenbarung den gleichen Wissensstand.
- 9.2 Die Feststellung der Recherchenabteilung in Bezug auf die unzureichende Offenbarung von EP-R kann im Prüfungsverfahren beim EPA nicht angefochten werden.
- 9.3 Der Fachmann kann zur Ausführung der Erfindung allgemeines Fachwissen heranziehen.
- 9.4 Eine Bedingung dafür, dass EP-Q für die Bewertung der ausreichenden Offenbarung herangezogen wird, ist, dass EP-Q der Öffentlichkeit spätestens am Tag der Veröffentlichung von EP-R zugänglich gemacht wurde.

FRAGE 10

Der Hinweis auf die Erteilung des europäischen Patents EP-X wurde im September 2014 bekannt gemacht. Der Patentinhaber ist die Firma CE, und Frau Smith ist als Erfinder genannt. Frau Smith ist eine ehemalige Mitarbeiterin der Firma CE. Sie verließ die Firma CE im November 2014 nach einem Streit. Frau Smith hat ihren Wohnsitz in Großbritannien.

Geben Sie für jede der Aussagen 10.1 – 10.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist:

- 10.1 Frau Smith kann wirksam Einspruch gegen EP-X einlegen, obwohl sie als Erfinder genannt ist.
- 10.2 Ein Kandidat, der sich auf die europäische Eignungsprüfung vorbereitet und seinen Wohnsitz in der EU hat, kann in seinem Namen zu Übungszwecken wirksam Einspruch gegen EP-X einlegen.
- 10.3 Frau Smith kann wirksam Beschwerde gegen die Entscheidung über die Erteilung von EP-X einlegen.
- 10.4 Der zugelassene Vertreter vor dem EPA, Herr Singer, kann in seinem eigenen Namen wirksam Einspruch im Auftrag von Frau Smith einlegen, ohne Frau Smith als Einsprechende zu nennen.

Beschreibung der Anmeldung des Mandanten

Brandschutztür

[0001] Die Erfindung betrifft Brandschutztüren.

[0002] Brandschutztüren verhindern, dass sich Feuer zwischen verschiedenen Gebäudeteilen ausbreiten kann. Eine Brandschutztür muss ein Türblatt, einen Türrahmen und einen Türschließer umfassen. Das Türblatt und der Türrahmen wirken so zusammen, dass während einer Mindestschutzdauer keine heißen Gase durch die geschlossene Tür dringen. Der Türschließer muss sicherstellen, dass die Brandschutztür im Brandfall geschlossen ist. Die Temperatur auf der dem Feuer abgewandten Seite der Tür darf bestimmte Höchsttemperaturen nicht übersteigen.

[0003] Bisher wurden Brandschutztüren nur von der Metallindustrie hergestellt. Die bekannten Brandschutztüren haben Türblätter, die aus einem Metallgehäuse gefertigt sind. Das Metallgehäuse wird in der Regel aus Metallblechen gefertigt, die einen Kasten und einen Deckel bilden. Der Raum innerhalb des Kastens ist mit wärmedämmendem Material gefüllt. Solche bekannten Metalltürblätter haben eine Dicke von 5 cm oder mehr.

[0004] Diese bekannte Bauweise einer Brandschutztür hat mehrere Nachteile. Erstens sind Aussehen und Form der Tür aufgrund der Metallbleche, die das Metallgehäuse bilden, sehr beschränkt. Außerdem bildet das Metallgehäuse eine Wärmebrücke, sodass das Erfordernis, die Temperatur auf der dem Feuer abgewandten Seite des Türblatts niedrig zu halten, schwer zu erfüllen ist. Zudem haben die bekannten Türblätter die Tendenz, sich im Brandfall zu verbiegen: das Metallblech auf der dem Feuer zugewandten Seite des Türblatts dehnt sich gegenüber dem Metallblech auf der kühleren, dem Feuer abgewandten Seite mehr aus. Durch dieses Verbiegen kann eine Lücke zwischen dem Türrahmen und dem Türblatt entstehen, was der Hauptgrund für ein Versagen von Brandschutztüren ist. Deshalb müssen die bekannten, aus Metallgehäuse hergestellten Türblätter versteift werden, zum Beispiel durch zusätzliche interne Rahmenstrukturen im Metallgehäuse.

Anspruchsanalyse

[0005] Mit der Erfindung sollen diese Nachteile beseitigt werden.

[0006] Ein Aspekt der Erfindung betrifft ein Türblatt für eine Brandschutztür, wobei das Türblatt eine Platte aus Massivholz aufweist. Zum Beispiel umfasst das Türblatt eine Platte aus massivem Eichenholz. Massivholz ist leicht erhältlich und verbiegungsresistent.

[0007] Obwohl Holz brennbar ist, hat sich überraschenderweise gezeigt, dass eine dicke Platte aus Massivholz, die als Türblatt benutzt wird, einem Feuer einige Zeit lang standhalten kann. Holz ist außerdem wärmedämmend, sodass keine weitere Füllung erforderlich ist. Unsere Brandschutztüren werden in der Holzverarbeitenden Industrie hergestellt, die sich sowohl hinsichtlich der Produktionsmaschinen als auch der Produktionstechniken stark von der Metallindustrie unterscheidet.

[0008] Eine wichtige Voraussetzung für die Verwendung einer Massivholzplatte für Türblätter von Brandschutztüren ist, dass die Platte dick genug ist. Bei massivem Eichenholz muss die Platte mindestens 8 cm dick sein, sonst können die Anforderungen für Brandschutztüren nicht erfüllt werden, und die Platte ist nicht als Brandschutztürblatt geeignet.

[0009] Massivholz enthält vor allem Holzfasern, die Feuchtigkeit speichern können. Zur Herstellung unseres Brandschutztürblatts verwenden wir bevorzugt Holz, das ausreichend lang gewässert wurde, sodass die Holzfasern genug Feuchtigkeit enthalten. Wenn sich die Holzplatte im Brandfall erhitzt, wird die Feuchtigkeit freigesetzt und verdampft. Das Verdampfen der Feuchtigkeit hat eine kühlende Wirkung.

[0010] Die bevorzugten Ausführungsformen werden mit Bezug auf die Zeichnungen ausführlicher erläutert.

Anspruchsanalyse

[0011] Fig. 1 zeigt eine Schnittansicht durch eine Brandschutztür, umfassend ein Türblatt auf der Grundlage von Holzmaterial.

[0012] Fig. 2 zeigt eine Vorderansicht einer ersten Ausführungsform der Brandschutztür, die als Schwenktür aufgebaut ist.

[0013] Fig. 3 zeigt eine zweite Ausführungsform der Brandschutztür, die als Schiebetür aufgebaut ist.

[0014] Zunächst wird die allgemeine Bauweise eines Türblatts 1 für eine Brandschutztür 10 unter Bezugnahme auf Fig. 1 erläutert. Wie in Fig. 1 dargestellt, hat ein Türblatt 1 für eine Brandschutztür 10 einen inneren Kern in Form einer Platte 2 aus massivem Eichenholz mit einer Dicke D von mindestens 8 cm. Massives Eichenholz brennt sehr langsam. Bei der Verwendung irgendeiner anderen Art von Massivholz muss die Dicke D mindestens 10 cm betragen.

[0015] Vorzugsweise sind beide Hauptflächen A und B der Platte 2 zumindest teilweise mit Deckschichten bedeckt. Durch die Wahl einer geeigneten Abdeckung kann das Aussehen der Tür an das Gebäude angepasst werden, in dem sie eingesetzt wird. Die Platte 2 aus Holz kann auch durch einfache, in der Holzindustrie bekannte Herstellungsschritte in vielen verschiedenen Formen hergestellt werden. So können zum Beispiel sogar sehr alte Gebäude durch Brandschutztüren geschützt werden, bei denen man das Aussehen von alten Türen nachahmt.

[0016] Bevorzugt ist die Platte 2 zumindest teilweise mit einer Metallschicht 3, 4 bedeckt. Mehr bevorzugt sind die beiden Hauptflächen A, B der Platte 2 vollständig mit Aluminiumblechen als Metallschichten 3, 4 bedeckt. Eine vollständige Abdeckung der Holzplatte 2 durch die Metallschichten 3, 4 schützt die Holzplatte vor Austrocknung. Aluminium hat eine Schmelztemperatur von rund 600°C. Im Brandfall steigt die Temperatur der Tür auf der dem Feuer zugewandten Seite über diesen Wert hinaus an, und die Aluminiumschicht schmilzt. Durch das Schmelzen der abdeckenden Metallschichten 3, 4 kann die Temperatur auf der dem Feuer abgewandten Seite des Türblatts 1 niedrig gehalten werden.

Anspruchsanalyse

[0017] Wenn das Türblatt 1 bei einer Schwenktür verwendet wird, die durch Scharniere schwenkbar mit einem Türrahmen 8 verbunden ist, sind die Seitenkanten des Türblatts 1 abgestuft, und im Türrahmen 8 ist eine entsprechende Stufe 7 vorgesehen. In geschlossener Position entsteht durch das Ineinandergreifen des abgestuften Türblatts 1 und des abgestuften Türrahmens 8 eine Art Labyrinthdichtung 9, die verhindert, dass heiße Gase durch die Tür dringen. Ein solches abgestuftes Türblatt 1 eignet sich jedoch nicht für Schiebetüren. Es sind viele verschiedene Größen und Formen von Stufen möglich, doch müssen die Stufe im Türblatt 1 und die Stufe 7 im Türrahmen 8 zueinander passen; daher sind das Türblatt 1 und der Türrahmen 8 der Brandschutztür 10 speziell aufeinander abgestimmt.

[0018] Die in Fig. 2 gezeigte erste Ausführungsform der Brandschutztür 10 hat ein abgestuftes Türblatt 1a, einen Türrahmen 8 und einen Türschließer 12. Das Türblatt 1a ist mittels Türscharnieren 13 mit dem Türrahmen 8 verbunden, sodass es zwischen einer geschlossenen und einer offenen Position schwenken kann. Der Türschließer 12 spannt das Türblatt 1a in die geschlossene Position vor. Der Türschließer 12 weist eine mechanische Feder 14 auf, die das Türblatt 1a über ein Hebelement 15 in die geschlossene Position drückt.

[0019] Fig. 3 zeigt die zweite Ausführungsform. Die Brandschutztür ist eine Schiebe-Brandschutztür 20 mit einem Türblatt 1b und einem Türrahmen 21, wobei das Türblatt 1b in einer Richtung 22 parallel zu seinen Hauptflächen verschiebbar geführt ist. Ferner ist ein Türschließer 23 vorgesehen, der ein Seil 24 und ein Gewicht 25 aufweist. Das Seil 24 und das Gewicht 25 sind im Türrahmen 21 verborgen. Weil die Elemente des Türschließers 23 verborgen sind, ist der Türschließer 23 vor Störungen geschützt, und ein sehr sicheres Funktionieren ist gewährleistet.

FRAGE 11

Nehmen Sie an, dass der Mandant die folgenden Alternativen als einzigen unabhängigen Anspruch der Patentanmeldung vorschlägt:

- A) Türblatt in einer Brandschutztür, wobei das Türblatt eine Massivholzplatte mit einer Dicke von 5 cm oder mehr umfasst.
- B) Türblatt für eine Brandschutztür, wobei das Türblatt an einem Kantenbereich eine Stufe aufweist und die Stufe zu einer Stufe in einem Türrahmen passt.
- C) Brandschutztür umfassend ein Türblatt, einen Türrahmen und einen Türschließer, wobei das Türblatt eine Platte aus Massivholz umfasst.

Geben Sie für jede der Aussagen 11.1 - 11.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

- 11.1 Anspruch A) definiert klar, dass ein Türblatt unabhängig von einem Türrahmen und einem Türschließer unter Schutz gestellt werden soll.
- 11.2 Anspruch A) wird von der Beschreibung gestützt.
- 11.3 Anspruch B) entspricht den Erfordernissen des Artikels 84 EPÜ.
- 11.4 Anspruch C) entspricht den Erfordernissen des Artikels 84 EPÜ.

FRAGE 12

Nehmen Sie bei dieser Frage an, dass der Mandant den folgenden Anspruch als einzigen unabhängigen Anspruch für die Patentanmeldung vorschlägt.

Türblatt für eine Brandschutztür, wobei das Türblatt eine Platte, die Holzfasern enthält, umfasst, wobei

- a) die Platte eine Massivholzplatte ist,
- b) die Platte eine Dicke von 8 cm oder mehr aufweist,
- c) die Platte gewässert ist, um Feuchtigkeit zu enthalten,
- d) jede Hauptfläche der Platte vollständig mit einem Aluminiumblech bedeckt ist und
- e) das Türblatt so ausgebildet ist, dass es von einem Türschließer geschlossen werden kann.

Geben Sie für jede der Aussagen 12.1 - 12.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

Unter Berücksichtigung der Erfindung, ihrer Wirkung und ihrer Vorteile wie in der Beschreibung angegeben...

- 12.1 ... ist das Merkmal b) eine unnötige Beschränkung des Umfangs des Anspruchs.
- 12.2 ... ist das Merkmal c) eine unnötige Beschränkung des Umfangs des Anspruchs.
- 12.3 ... ist das Merkmal d) eine unnötige Beschränkung des Umfangs des Anspruchs.
- 12.4 ... ist das Merkmal e) eine unnötige Beschränkung des Umfangs des Anspruchs.

Anspruchsanalyse

Anspruchssatz I

Nehmen Sie bei den Fragen 13 bis 16 an, dass die folgenden Ansprüche ursprünglich mit der Patentanmeldung eingereicht worden sind und dass ein europäischer Recherchenbericht die Dokumente D1, D2 und D3 anführt, die alle vor dem Anmeldetag der Patentanmeldung veröffentlicht worden sind:

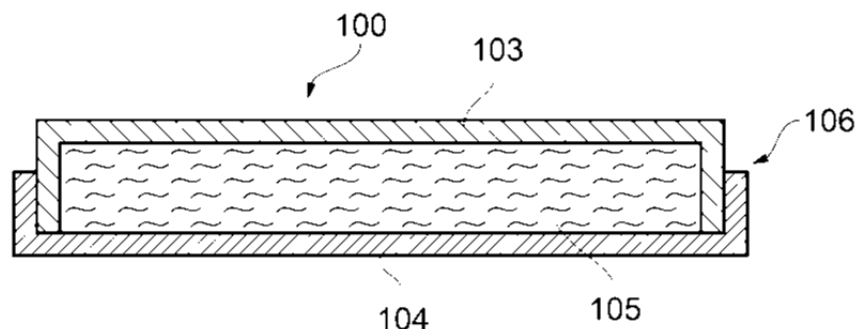
- I.1. Türblatt, wobei das Türblatt eine Platte umfasst, die ein Material aufweist, das Fasern enthält.
- I.2. Türblatt gemäß Anspruch I.1, wobei die Fasern Holzfasern sind.
- I.3. Türblatt gemäß Anspruch I.1, wobei die Platte aus Massivholz ist.
- I.4. Türblatt gemäß Anspruch I.1, wobei das Material der Platte dergestalt ist, dass es bei Erhitzung Feuchtigkeit abgibt.
- I.5. Türblatt gemäß Anspruch I.2, wobei die Platte zumindest teilweise mit einem Metallmaterial bedeckt ist.
- I.6. Türblatt gemäß Anspruch I.2, wobei die beiden Hauptflächen der Platte mit einer Aluminiumschicht bedeckt sind.
- I.7. Tür umfassend ein Türblatt gemäß Anspruch I.1, einen Türrahmen und ein Vorspannmittel zum Vorspannen des Türblatts in eine vorbestimmte Position.
- I.8. Tür umfassend ein Türblatt gemäß Anspruch I.1 und ein Vorspannmittel, wobei das Vorspannmittel ein Seil und ein Gewicht aufweist oder wobei das Vorspannmittel eine mechanische Feder und ein Hebeelement aufweist.
- I.9. Tür umfassend das Türblatt des Anspruchs I.1 und einen Türrahmen, wobei die Tür eine Brandschutztür ist.
- I.10. Tür umfassend ein Türblatt des Anspruchs I.1, wobei das Türblatt eine abgestufte Kante hat.

Dokument D1: Metalltürblatt für Brandschutztür

[0001] Die Erfindung betrifft Türblätter für Brandschutztüren. Türblätter für Brandschutztüren müssen einem Feuer ausreichend lange standhalten, wobei die dem Feuer abgewandte Seite nicht zu heiß werden darf.

[0002] Die Figur zeigt eine Schnittansicht durch ein Metalltürblatt 100 für eine Brandschutztür mit Scharnieren. Obwohl unterschiedliche Metallmaterialien für das Türblatt benutzt werden können, wird Stahl bevorzugt. Stahl hat einen Schmelzpunkt von über 1300°C, sodass er den bei einem Brand auftretenden Temperaturen standhalten kann und auch bei höheren Temperaturen seine Steifigkeit behält.

[0003] Das Türblatt 100 weist ein erstes Metallblech 103 auf, das wie ein Kasten ausgebildet ist, und ein zweites Metallblech 104, das als Deckel ausgebildet ist, wobei sich beides auf den Seiten 106 des Türblatts 100 überlappt. Der Innenraum ist mit einer Kalziumsilikatplatte 105 gefüllt. Die Kalziumsilikatplatte 105 ist aus Pappe, die Kalziumsilikat enthält. Die Pappe umfasst Holzfasern, die in der Platte 105 verteilt sind. Das Kalziumsilikat speichert viel Wasser. Im Brandfall wird das Wasser freigesetzt und verdampft aufgrund der Wärmeenergie, die dazu führt, dass das Wasser vom flüssigen in den gasförmigen Zustand übergeht. Durch die Füllung wird somit das Türblatt im Brandfall gekühlt. Die Kalziumsilikatplatte 105 wirkt ferner im Normalgebrauch des Türblatts 100 wärmedämmend. Um die Verbiegungstendenz zu reduzieren, muss im Innenraum eine versteifende Stahlrahmenstruktur (nicht abgebildet) vorgesehen sein. Zwar ist das Einfügen der Rahmenstruktur recht kompliziert, doch es ist notwendig, um eine ausreichende Steifigkeit des Türblatts 100 im Brandfall zu gewährleisten.



Dokument D2: Magazin für alte Kunstschätze

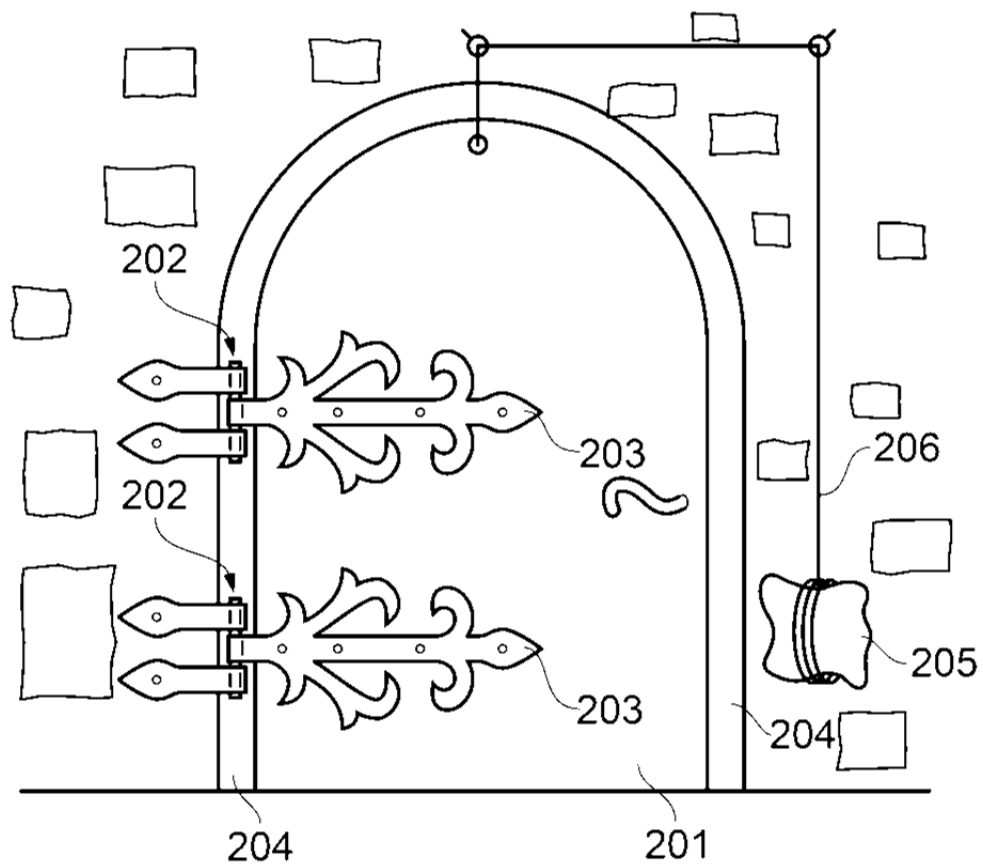
Feuer bedroht Kunstschätze in den bayerischen Alpen

von Peter Murphy

[0001] In den Alpen zwischen dem Tegernsee und dem Schliersee liegt ein charmantes Dorf mit einer katholischen Kirche aus dem 14. Jahrhundert. Der Eingang führt in einen kleinen Raum mit mehreren Hundert brennenden Kerzen. Dieser Raum wird vom Hauptraum, der antikes Mobiliar und alte Kunstwerke enthält, durch eine sehr schöne, schwere Tür (siehe Figur) getrennt. Die Tür ist aus einer Platte 201 aus einem einzigen Stück Holz mit einer Mindestdicke von 8 cm und einem Gewicht von über hundert Kilo hergestellt. Die Tür wird von Scharnieren 202 mit Metallbeschlägen 203 gehalten, die einen großen Bereich der Holzplatte bedecken und der Tür auch ihr besonderes Aussehen verleihen. Die Türscharniere 202 sind nicht nur am Holzrahmen 204 befestigt, sondern auch an der Steinmauer, die die Türöffnung umgibt. Die Tür ist mit einem Stein 205 an einem Seil oder Strick 206 versehen, der die Tür in eine geschlossene Position vorspannt.

[0002] Vor einigen Jahren verursachten die Kerzen in dem kleinen Eingangsraum ein Feuer, das fast eine Stunde brannte, bevor es die Feuerwehr unter Kontrolle bringen konnte. Zwar wurde in dem kleinen Raum das Mobiliar in Türnähe völlig zerstört, doch verhinderte die Tür, dass das Feuer in den Hauptraum eindringen konnte. Die alte Holzplatte der Tür verbrannte auf der dem kleinen Raum zugewandten Seite, blieb aber auf der anderen Seite intakt.

Zeichnung von D2



Dokument D3: Notausgangsschiebetür

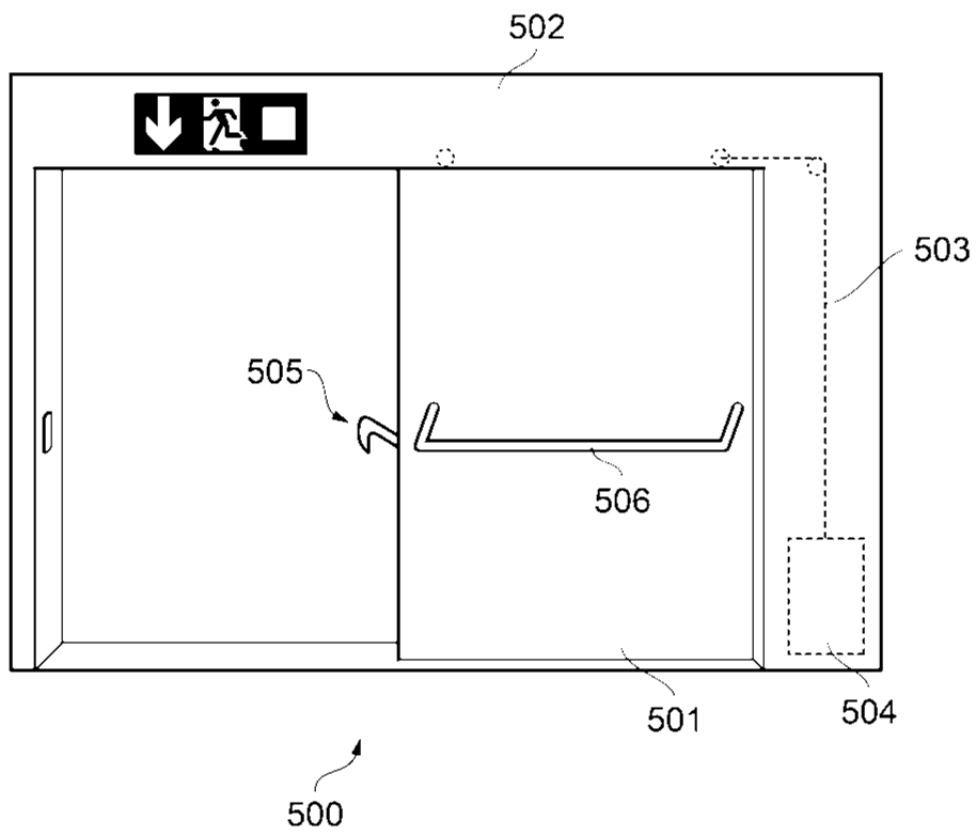
[0001] Die Erfindung betrifft eine Tür für einen Notausgang. Notausgänge müssen vorgesehen werden, damit Personen aus einem öffentlichen Gebäude evakuiert werden können. Vor allem in überfüllten Räumen besteht das Risiko, dass Menschen in Panik geraten und verzweifelt versuchen, sich nach draußen in Sicherheit zu bringen. Jedes Hindernis auf dem Fluchtweg erschwert den Weg nach draußen und kann Menschenleben kosten.

[0002] Schwenktüren von Notausgängen gehen in der Regel nach außen auf, d. h. weg von den Personen, die sich zum Ausgang bewegen. Bei Schiebetüren jedoch müssen die Türen zur Seite geschoben werden und können blockieren, wenn eine Menschenmasse gegen das Türblatt drückt.

[0003] Zur Lösung dieses Problems schlägt die Erfindung eine Schiebetür 500 vor, die als Notausgangstür verwendet werden kann. Diese Schiebetür weist ein Türblatt 501 auf, das schiebbar innerhalb eines Türrahmens 502 geführt wird, sowie ein Seil 503 und ein Gewicht 504, die das Türblatt in die komplett geöffnete Position vorspannen, wie in der Figur dargestellt. Zum Schließen muss das Türblatt 501 gegen die Vorspannkraft des Gewichts 504 in die komplett geschlossene Position (links in der Figur) bewegt werden. Die Tür hat ein Schloss mit einem hakenähnlichen Element 505, das das Türblatt in der geschlossenen Position hält. Das Schloss weist auf der Innenseite einen Panikgriff 506 auf. Beim Drücken gegen den Panikgriff 506 löst sich das Schloss; das Türblatt 501 wird sofort in die komplett geöffnete Position bewegt, sodass die Menschen nach draußen gelangen können. Um ein sicheres Funktionieren zu gewährleisten, kann der Vorspannmechanismus im Inneren des Türrahmens 502 verborgen werden.

[0004] Um die Bewegung des Türblatts 501 zu erleichtern, ist das Türblatt 501 aus einer leichten und dünnen, Fasern enthaltenden Platte, wie etwa Pappe hergestellt. Da die Tür 500 nur als Notausgangstür benutzt wird, können Schichten aus beliebigem Material wie Aluminium oder Holz als Außenflächen verwendet werden.

Zeichnung von D3



Anspruchsanalyse

FRAGE 13

Geben Sie für jede der Aussagen 13.1 - 13.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

- 13.1. Der Gegenstand des Anspruchs I.4 ist neu gegenüber D1.
- 13.2 Der Gegenstand des Anspruchs I.6 ist neu gegenüber D1.
- 13.3 Der Gegenstand des Anspruchs I.5 ist neu gegenüber D2.
- 13.4 Der Gegenstand des Anspruchs I.8 ist neu gegenüber D2.

FRAGE 14

Geben Sie für jede der Aussagen 14.1 - 14.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

- 14.1 Die erste und die zweite Ausführungsform der Anmeldung fällt unter den Umfang des Anspruchs I.7.
- 14.2 Die erste Ausführungsform der Anmeldung fällt unter den Umfang des Anspruchs I.8.
- 14.3 Die zweite Ausführungsform der Anmeldung fällt unter den Umfang des Anspruchs I.8.
- 14.4 Die zweite Ausführungsform der Anmeldung fällt unter den Umfang des Anspruchs I.10.

Anspruchsanalyse

FRAGE 15

Geben Sie für jede der Aussagen 15.1 - 15.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

- 15.1 Der Gegenstand des Anspruchs I.9 ist neu gegenüber D3.
- 15.2 Der Gegenstand des Anspruchs I.6 ist neu gegenüber D3.
- 15.3 Der Gegenstand des Anspruchs I.8 ist neu gegenüber D3.
- 15.4 Der Gegenstand des Anspruchs I.10 ist neu gegenüber D3.

FRAGE 16

Geben Sie für jede der Aussagen 16.1 - 16.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

Die folgenden Änderungen sind nach Artikel 123 (2) EPÜ gewährbar:

- 16.1 eine Kombination der Ansprüche I.1, I.2, I.3 und I.4
- 16.2 eine Kombination der Ansprüche I.1, I.8 und I.10
- 16.3 eine Kombination der Ansprüche I.1, I.7 und I.10
- 16.4 eine Änderung der Abhängigkeit des Anspruchs I.5, sodass dieser von Anspruch I.1 anstatt von Anspruch I.2 abhängig ist

Anspruchssatz II

Nehmen Sie bei den Fragen 17 bis 20 an, dass ein europäisches Patent mit den folgenden Ansprüchen erteilt und ein Einspruch unter Anführung der Dokumente D1, D2, und D3 eingelegt wurde.

- II.1. Türblatt für eine Brandschutztür, umfassend eine Platte, die Holzfasern enthält, dadurch gekennzeichnet, dass die Hauptflächen der Platte vollständig mit einer Aluminiumschicht bedeckt sind.
- II.2. Türblatt gemäß Anspruch II.1, wobei das Material der Platte Massivholz enthält und das Material dergestalt ist, dass es bei Erhitzung Feuchtigkeit abgibt.
- II.3. Tür umfassend ein Türblatt gemäß Anspruch II.2, einen Türrahmen und ein Vorspannmittel zum Vorspannen des Türblatts in eine vorbestimmte Position.
- II.4. Tür, insbesondere Brandschutztür, wobei die Tür ein Türblatt, einen Türrahmen und ein Vorspannmittel zum Vorspannen des Türblatts in eine vorbestimmte Position aufweist, wobei das Türblatt eine Platte, die Holzfasern enthält, umfasst und wobei die Hauptflächen der Platte zumindest teilweise mit einer Aluminiumschicht bedeckt sind.
- II.5. Tür gemäß Anspruch II.4, wobei die Platte aus Massivholz ist, und die Tür einen Türschließer hat und eine Schwenktür ist, wobei das Türblatt durch Scharniere schwenkbar mit dem Türrahmen verbunden ist.
- II.6. Tür gemäß Anspruch II.5, wobei die Tür eine Brandschutztür ist, die ein Türblatt nach Anspruch II.2 umfasst, und das Türblatt eine abgestufte Seitenkante hat, die mit einer Stufe im Türrahmen in Eingriff gebracht werden kann.
- II.7. Brandschutztür gemäß Anspruch II.4, wobei das Vorspannmittel ein Türschließer ist, der ein Seil und ein Gewicht zum Vorspannen des Türblatts in die geschlossene Position umfasst.

Anspruchsanalyse

FRAGE 17

Geben Sie für jede der Aussagen 17.1 - 17.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

- 17.1 D1 ist der nächstliegende Stand der Technik für Anspruch II.1.
- 17.2 D2 ist der nächstliegende Stand der Technik für Anspruch II.5.
- 17.3 Der Gegenstand des Anspruchs II.4 ist in D3 offenbart.
- 17.4 D3 ist der nächstliegende Stand der Technik für Anspruch II.7.

FRAGE 18

Geben Sie für jede der Aussagen 18.1 - 18.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

- 18.1 Ein technischer Effekt der Massivholzplatte des Anspruchs II.2 besteht darin, die Tendenz des Türblatts, sich im Brandfall zu verbiegen, zu reduzieren.
 - 18.2 Ein technischer Effekt der Massivholzplatte des Anspruchs II.2 ist die Wärmedämmung.
 - 18.3 Der technische Effekt des Vorspannmittels des Anspruchs II.3 besteht darin sicherzustellen, dass die Tür im Brandfall stets geschlossen ist.
 - 18.4 Die Holzfasern der Massivholzplatte des Anspruchs II.2 und die Aluminiumschicht des Anspruchs II.1 zeigen keine funktionelle Wechselwirkung, durch die sich ein kombinierter technischer Effekt ergäbe.
- .

FRAGE 19

Geben Sie für jede der Aussagen 19.1 - 19.4 auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage wahr oder falsch ist.

- 19.1 Ein Element der objektiven technischen Aufgabe, die durch den Gegenstand des Anspruchs II.2 gegenüber D1 gelöst wird, ist eine Vereinfachung der Bauweise.
- 19.2 Ein Element der objektiven technischen Aufgabe, die durch den Gegenstand des Anspruchs II.2 gegenüber D1 gelöst wird, ist die Bereitstellung von Brandschutztüren, bei denen man das Aussehen von alten Türen nachahmt.
- 19.3 Ein gültiges Argument dafür, dass ein Fachmann D1 und D2 nicht kombinieren würde, um zum Gegenstand des Anspruchs II.2 zu gelangen, ist, dass D1 ein Patentdokument und D2 eine Zeitschrift für antike Kunstschatze ist.
- 19.4 Ein gültiges Argument dafür, dass ein Fachmann D1 und D2 kombinieren würde, ist, dass D1 ein Türblatt für eine Brandschutztür offenbart und D2 lehrt, dass eine Massivholzplatte ein geeignetes Material für ein Türblatt ist, das die Ausbreitung von Feuer verhindert.

FRAGE 20

Hilfsweise wird das Patent im Einspruch mit dem folgenden unabhängigen Anspruch verteidigt:

Brandschutztür umfassend ein Türblatt, einen Türrahmen und einen Türschließer, wobei das Türblatt eine Platte aus Massivholz umfasst, wobei die Tür eine Schwenktür ist und wobei das Türblatt durch Scharniere schwenkbar mit dem Türrahmen verbunden ist; dadurch gekennzeichnet, dass

- a) die Hauptflächen der Platte vollständig mit einer Aluminiumschicht bedeckt sind,
- b) das Material der Platte so behandelt ist, dass es bei Erhitzung Feuchtigkeit abgibt, und
- c) das Türblatt eine abgestufte Kante aufweist, die mit einer Stufe im Türrahmen in Eingriff gebracht werden kann.

Der Einsprechende führt D2 als nächstliegenden Stand der Technik für diesen Anspruch an. Der Einsprechende räumt ein, dass der Gegenstand des Anspruchs des Hilfsantrags hinsichtlich der Merkmale im kennzeichnenden Teil des Anspruchs von D2 abweicht.

Gemäß der Definition des Einsprechenden besteht die objektive Aufgabe im Hinblick auf D2 darin, die Brandschutzfunktion einer Brandschutztür zu verbessern.

Anspruchsanalyse

Geben Sie für jede der Aussagen 20.1 - 20.4 anhand von wahr oder falsch auf dem Antwortblatt an, ob die Aussage ein stichhaltiges Argument dafür liefert, warum es nicht naheliegend ist, die genannte objektive technische Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs zu lösen.

- 20.1 D3 offenbart zwar ein mit einer Aluminiumschicht bedecktes Türblatt, enthält aber keine Lehre, dass dies die Brandschutzfunktion verbessern könnte.
- 20.2 D1 offenbart zwar ein Material, das dergestalt ist, dass es bei Erhitzung Feuchtigkeit abgibt, lehrt aber nicht, dass das Massivholz von D2 das Material von D1 ersetzen könnte.
- 20.3 Die Figur von D1 zeigt zwar an der Seite des Türblatts eine kleine Stufe aus sich überlappenden Metallblechen, doch entsteht diese Stufe nur, weil sich zwei Kantenbereiche der Metallbleche überlappen; es gibt keine Lehre, eine Stufe in einem Türblatt mit einer Stufe in einem Türrahmen zu kombinieren, um den Türspalt besser abzudichten.
- 20.4 D1 führt davon weg, für Brandschutztüren Aluminium zu verwenden.

Anlage 1

2014

JANUAR M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	FEBRUAR M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28	MÄRZ M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	APRIL M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30
MAI M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	JUNI M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	JULI M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	AUGUST M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31
SEPTEMBER M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	OKTOBER M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	NOVEMBER M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	DEZEMBER M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Tage / Days / Jours		München Munich	Den Haag The Hague La Haye	Berlin
Neujahr - New Year's Day - Nouvel An	01.01.2014	x	x	x
Heilige Drei Könige - Epiphany - Epiphanie	06.01.2014	x		
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	18.04.2014	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	21.04.2014	x	x	x
Maifeiertag - Labour Day - Fête du Travail	01.05.2014	x	x	x
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	29.05.2014	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	09.06.2014	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	19.06.2014	x		
Mariä Himmelfahrt - Assumption Day - Assomption	15.08.2014	x		
Tag der Deutschen Einheit - Day of German Unity - Fête Nationale	03.10.2014	x		x
Heiliger Abend - Christmas Eve - Veille de Noël	24.12.2014	x	x	x
1. Weihnachtstag - Christmas Day - Jour de Noël	25.12.2014	x	x	x
2. Weihnachtstag - Boxing Day - Lendemain de Noël	26.12.2014	x	x	x
Silvester - New Year's Eve - Saint-Sylvestre	31.12.2014	x	x	x

Anlage 2

2015

JANUAR M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	FEBRUAR M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28	MÄRZ M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	APRIL M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30
MAI M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	JUNI M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	JULI M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	AUGUST M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31
SEPTEMBER M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	OKTOBER M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	NOVEMBER M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	DEZEMBER M D M D F S S 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

Tage / Days / Jours		München Munich	Den Haag The Hague La Haye	Berlin
Neujahr - New Year's Day - Nouvel An	01.01.2015	x	x	x
Heilige Drei Könige - Epiphany - Epiphanie	06.01.2015	x		
Karfreitag - Good Friday - Vendredi Saint	03.04.2015	x	x	x
Ostermontag - Easter Monday - Lundi de Pâques	06.04.2015	x	x	x
Nationalfeiertag - National Holiday - Fête nationale	27.04.2015		x	
Maifeiertag - Labour Day - Fête du Travail	01.05.2015	x	x	x
Christi Himmelfahrt - Ascension Day - Ascension	14.05.2015	x	x	x
Pfingstmontag - Whit Monday - Lundi de Pentecôte	25.05.2015	x	x	x
Fronleichnam - Corpus Christi - Fête-Dieu	04.06.2015	x		
Heiliger Abend - Christmas Eve - Veille de Noël	24.12.2015	x	x	x
1. Weihnachtstag - Christmas Day - Jour de Noël	25.12.2015	x	x	x
Silvester - New Year's Eve - Saint-Sylvestre	31.12.2015	x	x	x